

Protokoll:

Frau Bürgermeisterin Mohrs erläutert, dass für das vormalige Landesmodellprojekt „Gemeindeschwester^{plus}“ im März 2023 eine neue Konzeption und neue Förderrichtlinien durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (MASTD) herausgegeben wurde.

Nach den Bestimmungen ist es möglich, die Anstellungsträgerschaft für das Projekt noch bis zum 31.12.2024 durch einen freien Träger der Wohlfahrtspflege durchführen zu lassen, sofern eine solche Konstellation auch schon vor dem 01.01.2023 bestanden hatte. Diese Voraussetzung ist in Koblenz mit der Anstellungsträgerschaft durch die DRK Mittelrhein gGmbH gegeben.

Die Vorsitzende spricht sich in diesem Kontext auch für eine Fortführung der Trägerschaft über 2024 hinaus aus.

Aus der Mitte des Sozialausschusses wird die Frage gestellt, wer die Stadtteile festlegt, in denen die Gemeindeschwester tätig wird.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Bezirke bereits 2015 zu Beginn der Projektplanung aufgrund der Anzahl der hochbetagten Einwohner der jeweiligen Stadtteile festgelegt wurden. Die Aufteilung wird regelmäßig angepasst.

Die Vorsitzende ergänzt, dass der Einsatzbereich zwischenzeitlich mehrfach ausgeweitet wurde und sich im stetigen Veränderungsprozess befindet.